



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)

NSG Nördliches Wietingsmoor, Mittleres Wietingsmoor, Freistädter Moor und Sprekelsmeer HA 21249; Teilgebiet Freistädter Moor HA 21147

Landkreis

Landkreis Diepholz

Paket/ Variante/ Geltungszeitraum: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante, z.B. Wiesenvogelglück, sowie den Geltungsbeginn eintragen.)

Variante C Beweidung - gültig ab 01.01.2020

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist **bis zum 21.06. eines jeden Jahres** (e. j. J.) ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 15.03. bis 15.06. e. j. J.	4	
Keine Grünlanderneuerung/Nachsaat als Übersaat möglich	7	
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	
Beweidung mit max. 2 Mutterkühen mit je 1 Kalb/ha v. 01.01. bis 15.06. e. j. J.	18	
Keine organische Düngung	4	
Mahd von innen nach außen	3	
Gesamt Erschwernisausgleich:	39	

Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis 15.06. e. j. J.	2	
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	
Beweidung mit max. 2 Mutterkühen mit je 1 Kalb/ha oder 20 Moorschnucken/ha v. 01.01. bis 21.06. e. j. J.	1	
Gesamt AUMNat GL4:	6	
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	45	

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes. *) nicht zutreffendes streichen	0 € *)	0 € *)
--	-------------------	-------------------

--	--	--

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 39 Punkten = 429 €/ha/Jahr bzw.

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 6 Punkten = 78 €/ha/Jahr bzw.

ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

507 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

€/ha/Jahr

ausgezahlt.